

Protokoll zur Regionalkonferenz im Sozialraum IV am 13.03.2013

Ort: Kastanienschule, Ziegelstraße 20, 14913 Jüterbog

Zeit: 09:00-11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin mit allgemeiner Vorstellungsrunde der Anwesenden.

Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regiko aufgenommen. Als neue Teilnehmer im Netzwerk konnten wir Dajana Reichert, Benjamin Schencke und Antje Knochmuß begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden, sofern kein Vermerk der Ablehnung auf der Teilnehmerliste steht. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Netzwerk Kinderschutz TF → SR IV eingestellt.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Team IV des Sozialpädagogischen Dienstes – Hilfeplanprozess, Frau Scheer, Frau Laskowsky

Frau Scheer und Frau Laskowski wiesen auf die gesetzlichen Grundlagen, das SGB VIII, für die Arbeit der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im sozialpädagogischen Dienst hin.

Bei Hilfen ab 3 Monate Dauer erfolgt ein Hilfeplanverfahren. Zunächst besteht die Verpflichtung nach § 86 SGB VIII, die örtliche Zuständigkeit zu prüfen. Die Personensorgeberechtigten können einen formlosen Antrag auf Hilfen zur Erziehung (HzE) stellen. Dieser Antrag wird geprüft, eine soziale Diagnostik erstellt und falls die Unterstützungsbedarfe unter einer HzE liegen, oder andere Hilfen notwendig sind, so werden die jeweiligen Netzwerkpartner eingebunden. Das kann z.B. die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sein, das Gesundheitsamt oder weitere.

Scheint ein Bedarf der HzE gegeben, so entwickelt die Sozialarbeiterin zunächst eine Hilfeidee, berät dies dann im Fachteam als Fallberatung. Diese Fallberatung enthält Genogrammarbeit, Fallvorstellung und die Überlegung, welche Hilfe geeignet sein könnte. Vertiefend werden die Zielstellung der Familie und der Hilfeprozess beraten. Dazu gehören ebenfalls die Problemanalyse und die Ressourcenermittlung.

Beachtung findet auch die persönliche Befindlichkeit der zuständigen Fachkraft. Das Kolleginnen und Kollegen im Fachteam stellen ihre noch offenen Fragen an die zuständige Fachkraft, es folgt eine Diskussion und Empfehlung der Fachkräfte. Die letzte Entscheidung obliegt der zuständigen Fachkraft.

Die Beratung und Entscheidung wird dokumentiert. Sollte dann z.B. als HzE eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als geeignete Maßnahme angesehen werden, so nimmt die fallzuständige Fachkraft mit einem Träger der freien Jugendhilfe Kontakt auf und bespricht die gewünschte Leistung. Der Träger entscheidet, ob er diese Leistung erbringen kann. Danach nimmt die zuständige Fachkraft Kontakt zur Familie auf, gibt Informationen zur möglichen HzE und stellt nach Zustimmung durch die Familie den ersten Kontakt zwischen Familie und Träger her.

Ziel der HzE ist mit möglichst niederschwelligem, geeignetem Angebot Unterstützung für die Familie zu leisten.

Nun folgt das erste gemeinsame (Familie, freier Träger, fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes) Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII. Die Einladung und Steuerung des Gespräches ist durch das Jugendamt zu leisten. Das Hilfeplangespräch dient sowohl der Selbstkontrolle der Beteiligten, als auch der Überprüfung der Hilfemaßnahme, des Verlaufs, der Zielsetzung und der Entscheidung zur Beendigung der HzE.

Das Gespräch kann z.B. im elterlichen Haushalt, in einer Einrichtung, beim freien Träger oder im Jugendamt stattfinden. Die Dauer des ersten Hilfeplangesprächs umfasst in der Regel 90 Minuten, die Folgegespräch in der Regel 60 Minuten. Zu beachten ist immer das Alter der beteiligten Kinder und die Belastbarkeit der Gesprächspartner. Für die fallführende Fachkraft bedeutet dies, dass sie zugleich die Moderation durchführen, die rechtlichen Bedingungen erläutern, als kritische und zugleich Hilfeprozess-Verantwortliche Fachkraft auftreten, wie auch das Protokoll schreiben muss.

Im Hilfeplangespräch werden zu Beginn die Ziele definiert, wobei alle Gesprächspartner eigene Argumente vorbringen sollen. Die Fachkräfte achten auf konkrete, anschauliche Sprache, damit alle Gesprächsteilnehmer dem Gespräch gut folgen können und den Inhalt verstehen. Durch Nachfragen stellt die fallzuständige Fachkraft sicher, dass ein einheitliches Verständnis zum Besprochenen besteht. Der Fokus ist auf die aktuelle Situation und den jetzigen Hilfebedarf gerichtet, weitere Aspekte wie z.B. Schulden, Krankheiten, etc. fließen in die Beratung ein. Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv am Gespräch zu beteiligen, wobei das Alter der Kinder berücksichtigt werden muss. Die fallführende Fachkraft bemüht sich um die Herstellung eines Konsenses oder ggf. um eine alternative Entscheidung, die alle mittragen können. Die geeigneten Hilfen aus Sicht des Kindes/Jugendlichen, der Personensorgeberechtigten und Fachkräfte werden aufgenommen. Der zeitliche Umfang der Hilfen wird festgelegt, die verabredeten Vereinbarungen und Ziele werden ins Protokoll aufgenommen. Das Protokoll wird von allen unterschrieben und die Familie, der freie Träger und das Jugendamt erhalten ein Exemplar. In der Regel wird dann die HzE durchgeführt und nach 6 Monaten in einem nächsten Hilfeplangespräch überprüft. Gibt es zwischenzeitlich neue Informationen, weitere Probleme, so kann jederzeit ein Krisengespräch einzuberufen werden. Je nach Bedarf kann es auch zwischenzeitlich Helfergespräche geben.

Die fallzuständige Fachkraft wünscht die aktive Gesprächsteilnahme der freien Träger im Hilfeplangespräch (HPG), auch wenn bereits der Bericht (ca. 2 Wochen vor Termin) vorliegt.

Die HzE findet ihr Ende, wenn das Ziel/die Ziele erreicht sind oder wenn die Familie mit der erreichten Situation zufrieden ist.

An HPG können auch weitere Fachkräfte beteiligt sein, die Entscheidung liegt bei der Familie und dem Jugendamt. Zu beachten ist, dass es ein angemessenes Verhältnis von Familie und Fachkräften geben soll.

Die HPG müssen von der fallführenden Fachkraft gut vorbereitet werden. Die Termine müssen gut abgestimmt werden, damit alle Beteiligten auch genügend Zeit haben. Die Einladungen sind rechtzeitig zu versenden, Vorgespräche mit einzelnen Gesprächsteilnehmern erfolgen einzeln, ... Äußere Bedingungen (keine Störungen, angemessene Atmosphäre schaffen) sind zu prüfen und bestmöglich zu gestalten.

Zu unterscheiden bleibt darüber hinaus, in welchem Bereich das HPG angesiedelt ist. Unterschieden werden drei Bereiche (Leistungs-, Grau- und Gefährdungsbereich), die dann auch zu unterschiedlichen Beteiligungen führen. Im Leistungsbereich wünschen die Familien eine Hilfen und können über deren Ende selbst entscheiden, dagegen besteht im Gefährdungsbereich ein Zwangskontext für die Familien, sie müssen mitwirken.

Dokumentation der Hilfeplanung, sie enthält:

- die Kontaktdaten der fallzuständigen Fachkraft, des Kindes/Jugendlichen.
- die Angaben zu beteiligten Personen am Gespräch und deren Stellung zum jungen Menschen
- Angaben zu vorausgegangenen Hilfemaßnahmen
- Angaben zur beabsichtigten Hilfemaßnahme und der hilfeleistenden Einrichtung
- Angaben zur familienrechtlichen Situation
- Angaben zum Arbeitsauftrag, zur Ausgangslage, Ressourcen, Zielvereinbarung, Handlungsvereinbarung
- Angaben zur Durchführung der Hilfe (Dauer, Ort, Umfang, Kosten)
- Angaben zur Überprüfung/Fortschreibung (Termin)
- Verteiler und Unterschriften

Nachfragen/Ergänzungen zur Vorstellung:

Fr. Marufke: Wie ist der Anteil der freiwilligen Anfragen um Hilfe und der von anderen empfohlenen?

Fr. Scheer: Das Verhältnis ist ca. 50%-50%

Fr. Domin: Gibt es nach den neuen Leistungsvereinbarungen mit den Trägern Veränderung in der Hinzuziehung weiterer Personen zur Unterstützung der Familien?

Fr. Laskowski: Sie hatte einmal einen Trainer, der guten Zugang zum Kind hat

Fr. Scheer: bisher erfolgt dies eher selten, wenn dann im Bereich des Ehrenamtes.

Fr. Domin: Die Sozialarbeiter an Schulen und im Jugendbereich könnten ebenfalls geeignete Partner sein.

Fr. Laskowski: Möglicherweise haben wir tatsächlich noch nicht den Blick auf alle möglichen Partner, auch Terminabstimmung und Einladungen müssen zu handhaben sein.

Fr. Becker-Heinrich: Für das Gespräch ist auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Familienmitgliedern und Fachkräften zu achten. Hilfreich kann sicher eine schriftliche oder telefonische Information sein.

Fr. Laskowski: Wir haben die Beistände und SPFH auch für die Kontakte zu weiteren Netzwerkpartnern sensibilisiert.

Hr. Thier: Wie ist der Zeitplan zwischen dem Bekanntwerden eines Hilfebedarfs und der Umsetzung?

Fr. Scheer: In der Regel dauert dies 3-6 Wochen, je nach Dringlichkeit erfolgt dies auch sofort.

Hr. Thier: Wie realistisch ist das Vorliegen der Berichte der SPFH zum HPG?

Fr. Scheer: 90%-95% halten die Zeit ein, bei den restliche kann auch eine kurzfristige Rückinfo erfolgen.

3. Austausch zum Thema: Zusammenarbeit der verschiedenen „Systeme“ in den Familien

Herr Mund: Wir haben eine gute Zusammenarbeit von Schulleitung, Sozialarbeit an Schule und Sozialpädagogischem Dienst gefunden und treffen uns dreimal im Jahr zu Fallberatungen und Austausch. Allerdings haben wir darüber hinaus insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die im laufenden Schuljahr kommen und sonderpädagogischen Förderbedarf haben das Problem der abgelaufenen Fristen und fehlenden Hilfen. Das erschwert die Arbeit der Lehrkräfte und ist leider ein strukturelles Problem. Ein weiteres Problem sind die Zuständigkeiten von Jugendämtern bei Kindern in Heimunterbringung. Hier gibt es häufig die Probleme der mangelnden Erreichbarkeit.

Frau Scheer: Dies ist wirklich ein Problem der Zuständigkeit. Auch die Mitarbeiter des JA TF haben wiederholt Probleme bei Amtshilfeersuchen gegenüber anderen JÄ.

Fr. Dommann: Sie sieht hier Ressourcen im guten Kontakt von SPFH mit Schulen. (Voraussetzung ist die Schweigepflichtentbindung durch die Personensorgeberechtigten)

Kurzer Infoaustausch zu Problematik der Zuständigkeiten nach § 86 SGB VIII und den Kosten.

Fr. Scheer: Der SpD TF ist bemüht, für die Kinder und Jugendlichen regionale Einrichtungen zu nutzen. Bei besonderen Hilfeformen kann es aber auch zu weiter entfernter Unterbringung kommen, wenn diese Angebote in der Region nicht vorgehalten werden oder alle belegt sind.

Hr. Thier: Wie ist bisher die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule verlaufen?

Frau Becker-Heinrich: Nach dem Abschluss der Rahmenvereinbarung erfolgte die Vorstellung der Materialien über das Staatliche Schulamt an die Schulen. Da es keine Resonanz gab, erfolgte nun nochmals, zuletzt am Donnerstag, 14.03.2013 in allen Netzwerken der Grund- und Förderschulen dazu eine Information. Da jede Schule entscheiden kann, ob sie eine Kooperation eingehen möchte, ist dies ein schwieriges Unterfangen für das JA. Bisher gibt es drei Kooperationswünsche von Grund- und Förderschulen.

4. Rückmeldung aus dem Sozialraum

Jugendamt TF – Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen (51.2)

- Sachgebietsleiterin ist Frau Marion Lindner
03371-608 3500 – Marion.Lindner@teltow-flaeming.de,
- Teamverantwortlicher ist Herr Gerd Herpay
03371-608 3526 – Gerd.Herpay@teltow-flaeming.de

Jugendamt TF – Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Der SpD ist in unveränderter Besetzung im SR IV tätig.

Heidrun Klink – 03371-608 3508 – Heidrun.Klink@teltow-flaeming.de

Kathrin Laskowski – 03371-608 3550 – Kathrin.Laskowski@teltow-flaeming.de

Claudia Scheer – 03371-608 3511 – Claudia.Scheer@teltow-flaeming.de

Jugendamt TF – Sachgebiet Jugend- und Familienförderung (51.1)

Frau Zabel hat seit Februar 2013 die neue Stelle in der Familienförderung übernommen und gehört nun zum Sachgebiet Jugend- und Familienförderung an. Ihre neue Telefonnummer : 03371-6083439

Sozialamt

Frau Wolter teilte mit, dass die neue Broschüre des Sozialamtes „Ratgeber in sozialen Angelegenheiten“ für den Landkreis Teltow-Fläming erschienen ist. Einige Exemplare liegen zur Mitnahme aus, weitere Exemplare sind in der Kreisverwaltung erhältlich.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Luckenwalde

Frau Becker-Heinrich wies auf den Umzug und die Nutzung der neuen Räumlichkeiten seit Montag, 04.03.2013 hin. Die Telefonnummer bleibt gleich, die Kontaktdaten lauten:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Luckenwalde

Straße des Friedens 15, 14943 Luckenwalde

(3.OG, Bürogebäude Nordholz)

Telefon: 03371 – 61 05 42

E-Mail: efb.luckenwaldedrk-flaeming-spreewald.de

Bei Hilfebedarf bezüglich Kinderwagen, Kleinkinder, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gibt es individuelle Lösungen, ggf. Beratung in anderen Räumlichkeiten.

Netzwerk Gesunde Kinder

Frau Mersiovsky teilte mit, dass die Angebote der Elternakademie für das erste Halbjahr 2013 veröffentlicht sind. Sie legte Flyer aus und bat um Bekanntgabe im Netzwerk. Die Angebote sind auch auf der Internetseite des Netzwerkes Gesunde Kinder eingestellt. Wer noch Flyer benötigt, kann sich gerne an sie wenden.

Die Angebotsdatenbank für 0-3 Jahre, mit Förderung durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen wird in ca. 2 Wochen für Fachkräfte und Familien zugänglich sein.

Termininfos: 25.05.2013 Netzwerklauf in Ludwigsfelde (Teilnehmer für den guten Zweck sind herzlich willkommen).

31.08.2013 Zwergensommerfest des Netzwerkes Gesunde Kinder auf dem AWO Gutshof in Kernitz

Zur Vormerkung: Auch in 2013, geplant im November, gibt es wieder ein Konzert mit den „Echten Ärzten“ in Thyrow, Kulturscheune.

Personalveränderung im NGK: ab April 2013 werden nur noch Frau Seiler, Frau Zimmermann-Geib und Frau Mersiovsky als hauptamtliche Mitarbeiterinnen tätig sein. Frau Pirschel beendet ihre Mitarbeit zu Ende März 2013.

Jugendkoordination Jüterbog

Herr Lehmann teilte mit, dass die Notwendigkeit der Mitarbeit von Sozialarbeitern an Grundschulen inzwischen der Stadt Jüterbog bekannt und bewusst sei. Er nimmt wahr, dass die Stadt dieses Problem ernst nehme, allerdings gäbe es bisher noch keine Entscheidungen zum Thema.

Ganztagsbetrieb Grundschule Blönsdorf

Frau Klute teilte mit, dass damals der Ganztagsbetrieb für die Schule „aus dem Boden gestampft“ worden ist, bei gleichzeitiger Personalreduzierung. Für 12 Klassen seien lediglich 3 Erzieherinnen eingestellt. Im Alltag haben Lehrer häufig zwei Klassen zugleich zu betreuen. Die notwendige Zeit für individuelle Arbeit mit einzelnen Kindern besteht nicht.

Die anwesenden Teilnehmer sehen den Bedarf der Nachsteuerung und Regulierung beim Bildungsministerium.

5. Organisatorisches

- Wahl des Vertreters und Stellvertreters des SR IV

Hinweis von Frau Becker-Heinrich, dass Frau Kaleita bereits vorab darauf hingewiesen hat, dass sie künftig nicht mehr als Stellvertreterin zur Verfügung steht. Erläuterung der Aufgaben als Ansprechpartner/Stellvertreter für den SR durch Fr. Becker-Heinrich.

Vorschlag für Ansprechpartner des SR IV: Silke Mersiovsky

Vorschlag für Vertreter: Ines Dommann.

Abstimmung: Wahl als offene Wahl – einstimmig

Abstimmung: Wahl als Blockwahl – einstimmig

Ergebnis der Wahl: einstimmige Zustimmung für beide Vorschläge

Silke Mersiovsky und Ines Dommann nahmen die Wahl an.

- Termine

5. Fachtag des Netzwerkes Kinderschutz Teltow-Fläming, Thema „Kinderrechte“ am Freitag, d. 22.11.2013, bitte vormerken, Einladungen folgen im Herbst.

15.04.2013 Fachtagung zur Transgeschlechtlichkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 09:00-15:30 Uhr in Magdeburg (info@geschlechtergerechteJugendhilfe.de) Anmeldung bis 05.04.2013, weitere Infos unter: 0391-63 10 556

6. Sonstiges Infos

- „insoweit erfahrene Fachkräfte“ gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) haben Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, vereinbarungsgemäß sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Einschaltung

Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe wenden sich zur Einschaltung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft an die Kinderschutzkoordinatorin Heike Becker-Heinrich.

Seit 01.01.2013 gilt folgendes Verfahren zur Einschaltung einer ieFk:

	A	B	C
ieFk für:	Eigene ieFk innerhalb eines Trägers der Jugendhilfe bzw. eines kommunalen Trägers	Externe ieFk aus Pool für Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. eines kommunalen Trägers	ieFk für Anfragende nach § 8b SGB VIII, nach § 21 SGB IX und nach § 4 KKG
Wie erfolgt die Einschaltung?	Einschaltung direkt ohne Einschaltung Jugendamt und	Einschaltung über das Jugendamt Teltow-Fläming (Kinderschutzkoordination)	Einschaltung direkt bei Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landkreises Teltow-Fläming
Kostenregelung?	ohne Kostenübernahme durch das örtliche Jugendamt	mit Kostenübernahme durch das örtliche Jugendamt	mit Kostenübernahme durch das örtliche Jugendamt
Voraussetzungen:	Voraussetzung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus § 8a SGB VIII und der Qualitätskriterien aus der Rahmenkonzeption des Landkreises Teltow-Fläming für ieFk	Voraussetzung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus § 8a SGB VIII sowie Beachtung der jeweiligen Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt Teltow-Fläming	Voraussetzung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach § 8b SGB VIII, nach § 21 SGB IX und § 4 KKG
Zu beachten:		Externe ieFk müssen bei anderem Träger verortet sein, als die anfragende Fachkraft/der anfragende Träger	Anfragende Fachkraft und eingeschaltete ieFk müssen verschiedene Träger haben

Die Fachberatung (Spalte B) wird als Fachleistung nach SGB VIII durch das Jugendamt Teltow-Fläming finanziert. Grundlage zur Finanzierung ist eine Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung zur Erbringung von Leistungen nach § 8a SGB VIII.

- **Bundesinitiative Frühe Hilfen**

Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes ist, den Kinderschutz, insbesondere durch den Auf- und Ausbau Früher Hilfen zu verbessern. Mit der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen / Familienhebammen unterstützt der Bund die Länder, Landkreise, und Gemeinden bei ihrem Engagement für die Frühen Hilfen für die Jahre 2012-2015 (§ 3 Abs. 4 KKG).

Das Jugendamt hat sich an der Bundesinitiative beteiligt. Auf der Grundlage eines Kreiskonzeptes, das gemeinsam mit Vertretern des Gesundheitsamtes, Jugendamtes und Netzwerkes Gesunde Kinder TF, für zunächst 2012 – 2013 erarbeitet wurde, sind entsprechende Mittel beantragt und inzwischen auch bewilligt.

Für 2012 sind im Landkreis Teltow-Fläming folgende Maßnahmen geplant:

- Entwicklung und Druck eines Familienbegleitbuches für junge Familien
- Entwicklung und Aufbau einer Datenbank Frühe Hilfen (Anlaufstelle für Leistungsanbieter, Fachkräfte der Frühen Hilfen, sowie für alle interessierten (werdenden Eltern)

Für 2013 wurden die Mittel bereits ebenfalls bewilligt, u.a. zur Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Projekt Babybegrüßungsdienst
- Projekt Familienhebammen in TF
- Einrichtung eines Arbeitskreises Frühe Hilfen als Teil des Gesamtnetzwerkes Kinderschutz TF unter Leitung einer Netzwerkkoordination, die im JA angebonden sein wird.

Die Fortsetzung der Maßnahmen bzw. die Entwicklung neuer Angebote soll dann mit der Überprüfung und Fortschreibung des Kreiskonzeptes ab 2013 erfolgen.

Neben der Einrichtung einer Stelle zur Koordinierung der Frühen Hilfen im Landkreis (interne Stellenausschreibung läuft) sind zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen bzw. Projekte mittlerweile mit unseren Partner Netzwerk Gesunde Kinder TF wie auch mit dem Gesundheitsamt, Familienhebammen und ProFamilia weiterführende Gesprächstermine im März 2013 vereinbart worden.

- **Fortbildungen**

Fortbildungsangebote für alle Partner des Netzwerkes Kinderschutz

Thema	Dozent	Datum	Zeit	Ort
Gesprächsführung in konflikthafter Situationen (Aufbau)	Fr Wolff (mit VHS)	Mi. 21.08.13	09:00-16:00 Uhr	VHS Luckenwalde
Formen der Kindeswohlgefährdung Erkennen - Handeln	Fr. Giesen SFBB	Mo. 15.04.13	09:00-16:00 Uhr	Kreisverwaltung Teltow-Fläming, KAS
Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen, Bindung/Beziehung	Fr. Giesen SFBB	Mo. 10.06.13	09:00-16:00 Uhr	Kreisverwaltung Teltow-Fläming, KAS
Sexueller Missbrauch (Aufbau) und Gesprächsführung	Fr. Nowotny Kinderschutz-zentrum Berlin	Mo. 21.10.13	09:00-16:00 Uhr	Kreisverwaltung Teltow-Fläming, KAS
Häusliche Gewalt	Fr. Krüsmann (BIG)	Mi. 05.06.13	09:00-16:00 Uhr	Kreisverwaltung Teltow-Fläming, KAS

Diese Angebote sind für die Teilnehmer kostenfrei, lediglich für das leibliche Wohl und die Dienstbefreiung muss jeder selbst sorgen, Anmeldungen werden von Frau Becker-Heinrich telefonisch, per Mail oder Fax entgegen genommen.

Veranstaltungen der VHS für sozialpädagogische Fachkräfte

Kommunikation und Gesprächsführung - Grundmodul*

Wir geben Ihnen Techniken an die Hand, um in allen Gesprächssituationen flexibel reagieren zu können. Erfolgreiche Kommunikation hängt nicht nur davon ab, die richtigen Worte zu finden - auch Stimme und Körpersprache bestimmen über Erfolg oder Misserfolg von Gesprächssituationen. In diesem Seminar verbessern

Sie Ihre kommunikativen Fertigkeiten. Inhalte: Grundlagen der Kommunikation, Sprache und Sprachverhalten, Einsatz und Wirkung von Körpersprache, Aktives Zuhören, Konfliktprävention, Eskalation und Deeskalation in Konflikten.

Luckenwalde S50806

Freitag, 12.04.2013 von 16:45 bis 20 Uhr

Samstag, 13.04.2012 von 9 bis 16 Uhr 63,00 €

Ulrike Wolf, Trainerin Komm./ Verhalten

Kommunikation und Gesprächsführung - Aufbaumodul*

Teilnehmer, die das Grundmodul besucht haben, vertiefen die erworbenen Kenntnisse. Weitere Themen: Umgang mit Konflikten, Konfliktstile, professioneller Gesprächsaufbau, Grundkenntnisse Streitschlichtung

Luckenwalde S50807

Freitag, 3.05.2013 von 16:45 bis 20 Uhr

Samstag, 4.05.2012 von 9 bis 16 Uhr 63,00 €

Ulrike Wolf, Trainerin Komm./ Verhalten

Sensibilisierung für Kulturen - eine Reise zur eigenen Identität

Menschen werden von ihrer Umgebung geprägt, vom Elternhaus, der Schule, den Freunden, dem Beruf. In diesem Kurs geht es darum, sich mit kulturellen Prägungen auseinanderzusetzen und zu erfahren, wie man auch anders an vermeintliche Selbstverständlichkeiten herangehen kann. Insbesondere wird es um den Umgang mit Raum, mit Zeit und mit Individualität gehen - hier und anderswo. Gelernt wird mit vielen praktischen Übungen und Szenarien.

Luckenwalde S50926

sonntags, 26.05.2013 bis 09.06.2013, 9 - 16 Uhr, 2 VA 36,60 €

Ulrike Wolf, Trainerin Komm./ Verhalten

Fortbildungsangebote der Kitapaxisberatung Teltow-Fläming

Zusammenarbeit mit Eltern – Wie kann eine Erziehungspartnerschaft in der Kita gelingen)

Termin: 22. / 23.04.2013 (Anmeldung bis 02.04.2013)

Konstruktiver Umgang mit Konflikten in Kindertageseinrichtungen

Termin: 09. / 10.09.2013 (Anmeldung bis 05.08.2013)

Zeit: jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Teltow-Fläming / B6 2 05

Zielgruppe: Erzieher/innen, Leiter/innen aus Kitas und Horten

TN-Zahl: bis zu 12 TN

Referent: Rainer Spangenberg, RAA Trebbin

Kosten: keine

Altersangemessene sexuelle Aktivitäten oder sexuelle Übergriffe unter Kindern? Welcher pädagogische Umgang ist jeweils angemessen?

Termin: 28.09.2013

Zeit: 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Teltow-Fläming

Referentin: Irene Böhm, Dipl. Päd., Referentin für Sexualpädagogik

Zielgruppe: päd. Fachkräfte, welche mit Kindern im Vorschulalter arbeiten

Teilnehmerzahl: 15 Teilnehmer

Kosten: 30 €

Anmeldung: bis zum 26.08.2013

Entdecken, Schauen, Fühlen – Körperwahrnehmung und Sexualentwicklung

Termin: 19.9.2013 bei ausreichend Anmeldungen ist auch der 10.10.2013 zusätzlich möglich

Zeit: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Teltow-Fläming / B2 1 02

Referentin: Lutz Drefahl / Sexualpädagogin, Familienplanungszentrum Berlin - BALANCE

Zielgruppe: Erzieher/innen und Tagespflegepersonen

Teilnehmerzahl: 20 Teilnehmer

Kosten: 26 €

Anmeldung: bis zum 19.08.2013

„Oft hilft schon ein Gespräch – Elterngespräche bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung“

Termin: 31.08.2013

Zeit: 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Teltow – Fläming / B2-1-02

Zielgruppe: Erzieher/innen, Tagespflegepersonen

TN-Zahl: bis zu 20 TN
Referent: Dr. Jörg Maywald
Teilnehmerbeitrag: 22,50 €
Anmeldung: bis zum 31.07.2013

Die nächsten **überregionalen Arbeitskreise Kinderschutz finden am**

- 15.05.2013 Thema: Chancen interdisziplinärer Kooperationsformen zur Verbesserung des Kinderschutzes
- 28.08.2013 Thema: Weiterentwicklung von Qualitätsstandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen- Vorstellung und Reflexion von Schutzkonzepten aus der Praxis
- 06.11.2013 Thema: Psychosoziale Versorgung von kindlichen und jugendlichen Gewaltopfern durch Jugendhilfe und Justiz

statt. Weitere Informationen sind über STIBB (033203-22674) erhältlich. Die Anmeldungen erfolgen ebenfalls über STIBB.

Die **Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes** können Sie im Internet einsehen unter: www.sfbf.berlin-brandenburg.de

Die neue Website Kinderschutz TF ist im Aufbau. Frau Becker-Heinrich wird zur gegebenen Zeit die Netzwerkpartner informieren.

Info des Familienministeriums

Das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ ist am 6. März 2013 als kostenfreies Angebot gestartet. Es wird 24 h, mehrsprachig, vertraulich und anonym auf Grundlage des Hilfetelefongesetzes von 2012 angeboten. Das Telefon wird beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit (BaFzA) in Köln und hat die Telefon-Nummer : 08000 116 016.

Hinweis auf Broschüre „selbst & bewusst, Tipps für den persönlichen Datenschutz bei Facebook“

Hg.: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Herunter zu laden als PDF unter: www.datenschutz-hamburg.de

Schöffentätigkeit: Hinweis von Frau Becker-Heinrich, dass der LK TF noch Schöffen für die kommende Periode sucht, Broschüren zur weiteren Information liegen aus. Auch Jugendschöffen werden noch benötigt, die Partner sind aufgefordert zu überlegen, ob sie sich für diese Schöffentätigkeit zu Verfügung stellen wollen. Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2013.

BMFSFJ Internetredaktion vom 28.02.2013

Deutschlandpremiere des Theaterstücks „Trau dich!“ zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs fand am 01.03.2013 in Berlin statt. Zielgruppe sind Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren. Weitere Infos unter: www.trau-dich.de

Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention durch Familienministerin Schröder.

Deutschland ist somit der dritte Staat weltweit, der das Zusatzprotokoll zur Regelung der Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche unterzeichnet hat.

- Materialien
Auslage der Materialien der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ zur Info und Mitnahme
Flyer und Broschüren zum Datenschutz, Kinderschutz, Bildungsangeboten und Elterninformationen zur Mitnahme

Bitte Vormerken: die nächste Regiko im SR IV ist am 18.09.2013 von 09:00 – 11:00 Uhr in der Kastanienschule, Ziegelstr. 20, 14913 Jüterbog.

Protokollführung: Heike Becker-Heinrich